

„Gemeinsam für den Jugendschutz“
Selbstverpflichtungserklärung „Jugendschutz“
(für Veranstaltungen, die überwiegend von Jugendlichen besucht werden)



J u g e n d s c h u t z :



Wir halten uns dran

Hiermit verpflichtet sich die/der _____
(Name des Vereins/Verbandes)

vertreten durch Frau/Herrn _____, als Veranstalter der/des

(Bezeichnung der Veranstaltung)

folgende Maßnahmen zur Gewährleistung des Jugendschutzes durchzuführen:

Kontrollbänder statt Stempel

Am Eingang hat eine Alterskontrolle stattzufinden, bei der den Besuchern gemäß ihrem Alter ein farbiges Bändchen an das Handgelenk angelegt wird. Diese Bänder sind manipulationssicher, nicht übertragbar und reißfest: **ROT** steht für unter 16 Jahren, **GELB** für 16 und 17 Jahre, **GRÜN** für 18 Jahre und älter.

Somit ist es dem Veranstalter beim Ausschank deutlich erleichtert, das Alter des Kunden zu erkennen und zu entscheiden, ob er Alkohol ausschenken darf oder nicht.

Verzicht auf Aktionen, die den Alkoholabsatz fördern

Aktionen, die den Alkoholabsatz fördern, sind generell untersagt. Dies meint Trinkanimationen wie „happy hours“, „flat-rate-parties“ oder sonstige Trinkspiele.

Bewerbung der Veranstaltung

Bei der Werbung der Veranstaltung dürfen keine Getränkepreise auf den Plakaten, Flyern, Online-Community o. ä. genannt werden (z. B. „ein Stubbi - ein Euro“).

Preispolitik

Alkoholische Getränke werden nach Verzehr berechnet. Somit sind „all-inclusiv-parties“ untersagt. Es muss mindestens ein nicht-alkoholisches Getränk angeboten werden, das sowohl im absoluten Preis als auch im Preis-Menge-Verhältnis billiger ist als das billigste alkoholische Getränk („Apfelsaftgesetz“ § 6 GastG).

Umgang mit erkennbar Alkoholisierten

Die Abgabe von Alkohol an offensichtlich Betrunkene ist gemäß dem Gaststättengesetz (§ 20 Nr. 2 GastG) untersagt. Bereits alkoholisierten Jugendlichen wird der Zutritt zur Veranstaltung verweigert.

Jugendschutzbeauftragte/r

Für die Veranstaltung ist vom Veranstalter ein/e Jugendschutzbeauftragte/r zu benennen, der dafür verantwortlich ist, dass die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes berücksichtigt werden.

Jugendschutzgesetz

Das aktuell gültige Jugendschutzgesetz ist gut sichtbar am Eingang und am Getränkeausschank aufzuhängen.

Sicherheitsdienst

Werden zu der Veranstaltung mehr als 400 Besucher erwartet, ist durch den Veranstalter ein geeigneter professioneller Sicherheitsdienst zu engagieren.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel des Veranstalters